

# Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Nr. 787.

---

 Inhalt: Landesherrliche Verordnung betreffend die Errichtung von Kirchenkommissionen.
 

---

## Landesherrliche Verordnung

vom 5. August 1911,

die Errichtung von Kirchenkommissionen betreffend.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten Heinrich XIV. Reuß j. L.  
verordnen

Wir Heinrich der Siebenundzwanzigste,

Erzprinz Reuß, Regent des Fürstentums Reuß j. L.,

was folgt:

§ 1.

Die bisherigen Fürstlichen Kirchen- und Schulkommissionen werden mit dem 1. Oktober 1911 aufgehoben.

§ 2.

Von demselben Tage an wird die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, soweit sie bisher von den Fürstlichen Kirchen- und Schulkommissionen geführt wurde, Behörden übertragen, welche die Benennung

Fürstliche Kirchenkommission

zu führen haben.

§ 3.

Die Kirchenkommissionen haben zu bestehen

1. für den unterländischen Verwaltungsbezirk mit Ausnahme der Kirchengemeinde Gera aus dem Fürstlichen Landrat und dem Superintendenten der Diözese Gera mit dem Sitz in Gera,

Ausgegeben am 16. August 1911.

88